



ANGABEN ÜBER DIE AUSÜBUNG VON ÄMTERN IN ANDEREN ÖFFENTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN, IN GESELLSCHAFTEN UND IN KÖRPERSCHAFTEN DES PRIVATEN RECHTS SOWIE ANGABEN ÜBER ÖFFENTLICH FINANZIIERTE AUFTRÄGE

(nach Maßgabe von Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und e) des GvD Nr. 33/2013)

HIERMIT ERKLÄRE ICH,

Vor- und Nachname: Andreas Dager in meiner Eigenschaft als
Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bozen

unter meiner Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von Falschangaben
gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000,

FOLGENDES:

☒ Ich bekleide **KEINE** Ämter in anderen öffentlichen Körperschaften, in Gesellschaften oder in
Körperschaften des privaten Rechts und/oder habe **KEINE** öffentlich finanzierten Aufträge
inne.

☐ Ich bekleide in anderen öffentlichen Körperschaften, in Gesellschaften oder in
Körperschaften des privaten Rechts folgende Ämter und/oder habe folgende öffentlich
finanzierten Aufträge inne:

Name und Sitz der öffentlichen Körperschaft bzw. der Gesellschaft/Körperschaft des privaten Rechts	Amt/Auftrag ⁽¹⁾	Zeitraum ⁽²⁾		Vergütung
		von	bis	

⁽¹⁾ Führen Sie hier bitte die öffentlichen Ämter an, in Sie aufgrund einer Wahl oder Ernennung bekleiden, sowie
gegebenenfalls Ihre Funktion als Verwaltungsrats- oder Aufsichtsratsmitglied in Gesellschaften bzw. als
Vorstandsmitglied in Körperschaften/Vereinen sowie Arbeitsaufträge, Beratungsaufträge usw.

⁽²⁾ Bitte geben Sie an, seit wann bzw. bis wann Sie das Amt bzw. den Auftrag innehaben.

Anmerkungen:

Bozen, den

05/05/26

Unterschrift

*

Ich wurde hinreichend darüber unterrichtet, dass die oben genannten Angaben auf der offiziellen Website der Stadt Bozen veröffentlicht werden müssen. Ich habe die Datenschutzinformationen laut Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO) gelesen. ⁽³⁾

Bozen, den 05/05/26 Unterschrift

*

⁽³⁾ Weitere Informationen sind auf der Webseite der Stadtgemeinde Bozen unter dem Link <https://opencity.gemeinde.bozen.it/Transparente-Verwaltung/Sonstige-Inhalte/Bereich-Datenschutz-RGPD> abrufbar.

* Nach Maßgabe von Art. 38 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 muss das Dokument im Beisein des zuständigen Beamten oder der zuständigen Beamtin unterschrieben werden. Wurde das Dokument bereits vorab unterschrieben, ist zusätzlich eine nicht beglaubigte Kopie eines Ausweisdokuments des/der Unterschreibenden einzureichen.